

Information gemäß Artikel 14 DS-GVO über eine Verarbeitung personenbezogener Daten durch das Landratsamt Tuttlingen	
In diesem Formular werden nur die Informationen übermittelt, welche sich auf die Verarbeitung Ihrer Daten beziehen.	
Organisationseinheit:	Kommunalamt
Name der Datenverarbeitung:	Prüfung der Gemeindewahlen (Gemeinderat, Ortschaftsrat, Bürgermeister)
Beschreibung	Inhalt
Abs. 1	Pflichtinformationen
lit. a	Kontaktdaten des Verantwortlichen Landratsamt Tuttlingen Landrat Stefan Bär Bahnhofstraße 100 D-78532 Tuttlingen Tel.: +49 7461/926-0 E-Mail: info@landkreis-tuttlingen.de
	Kontaktdaten des Verantwortlichen im Innenverhältnis in der Organisationseinheit Amtsleiter des Kommunalamts Bahnhofstraße 100 D-78532 Tuttlingen Tel.: +49 7461/926-5501 E-Mail: kommunalamt@landkreis-tuttlingen.de
lit. b	Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten Landratsamt Tuttlingen Datenschutzbeauftragter Bahnhofstraße 100, D-78532 Tuttlingen Tel.: +49 7461/926-9501 E-Mail: datenschutz@landkreis-tuttlingen.de
lit. c	Zwecke der Verarbeitung a) Prüfung der Gültigkeit der Kommunalwahlen (§§ 30, 31 KomWG) b) Zentralregistratur: Ordnungsgemäße Aktenaufbewahrung im Hinblick auf Sicherstellung der Nachvollziehbarkeit des Verwaltungshandelns gem. Art. 20 Abs. 3 GG, die Geltendmachung von Informationsfreiheitsansprüchen und zur Verteidigung von Rechtsansprüchen c) Archiv: im öffentlichen Interesse liegende Archivzwecke
lit. c	Rechtsgrundlage der Verarbeitung Art. 6 Abs. 1 lit. e DS-GVO, § 4 LDSG i.V.m. § 30 Abs. 1 KomWG i.V.m. § 119 GemO
lit. d	Kategorien personenbezogener Daten, die verarbeitet werden a und b) Kontaktdaten: Name, Vorname, Anschrift, Telefonnummer, E-Mail-Adresse c) Name, Vorname, Anschrift, Geburtsdatum, Beruf, Staatsangehörigkeit
lit. e	Empfänger oder Kategorien von Empfängern, denen die Daten offengelegt worden sind bzw. werden: intern (Zugriffsberechtigt) a) am Verfahren beteiligte Mitarbeiter des Kommunalamts b) bei Gemeinderats- und Ortschaftsratswahlen unterstützende Mitarbeiter des Rechnungsprüfungsamts c) Die Daten werden beim Kommunalen Rechnungszentrum Komm.ONE
lit. e	Empfänger oder Kategorien von Empfängern, denen die Daten offengelegt worden sind bzw. werden: extern Im Rahmen der Unterstützung der Mitarbeiter mittels Fernwartung (für Programmierarbeiten, Wartungs- und Pflegearbeiten, Fehlersuche) können Daten gegenüber der Fa. Optimal systems, Konstanz offengelegt werden.
lit. e	Empfänger oder Kategorien von Empfängern in denen die Daten offengelegt worden sind bzw. werden: Drittland oder internationale Organisation Eine Übermittlung von personenbezogenen Informationen in ein Drittland findet nicht statt.
lit. f	Absicht der Übermittlung in ein Drittland/internationale Organisation sowie das Vorhandensein oder Fehlen eines Angemessenheitsbeschlusses der Kommission Eine Übermittlung von personenbezogenen Informationen in ein Drittland findet nicht statt.
Abs. 2	Für eine faire und transparente Verarbeitung notwendige zusätzliche Informationen
lit. a	Dauer der Datenspeicherung oder Kriterien für die Festlegung der Dauer Die Löschung der Daten erfolgt gemäß § 57 Abs. 2 KomWO. Im Übrigen beträgt die Aufbewahrungsfrist 30 Jahre. Im Anschluss daran werden die Akten dem Kreisarchiv angeboten. Dieses entscheidet, ob die Daten im öffentlichen Interesse weiter aufbewahrt werden.
lit. b	Berechtigtes Interesse des Verantwortlichen, wenn die Verarbeitung auf Art. 6 Abs. 1 f DS-GVO beruht trifft nicht zu
lit. c	Rechte der betroffenen Personen: Recht auf - Auskunft - Berichtigung - Widerspruch - Löschung
lit. d	Recht auf Widerruf der erteilten Einwilligung in die Datenverarbeitung nach Art. 6 Abs. 1 a oder Art. 9 Abs. 2 a DSGVO auf die Zukunft hin trifft nicht zu
lit. e	Bestehen eines Beschwerderechts gegenüber der Aufsichtsbehörde Der Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Lautenschlagerstraße 20, 70173 Stuttgart Postfach 10 29 32, 70025 Stuttgart Tel.: +49 711 / 615541-0, Fax: +49 711 / 615541-15 E-Mail: poststelle@ldi.bwl.de
lit. f	Quelle, von der die personenbezogenen Daten bezogen werden / worden sind (eventuell öffentlich zugängliche Quelle) Bürgermeisteramt der kreisangehörigen Gemeinde, in der die Wahl jeweils stattfindet.
lit. g	Automatisierte Entscheidungsfindung gemäß Art. 22 DSGVO Es liegt keine automatisierte Entscheidung vor.